Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 59 (1962)

Heft: 9

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die vorgesehenen Verbesserungen haben für die Kassen vermehrte Ausgaben zur Folge. Nachdem der Gesetzgeber die Pflichtleistungen wesentlich ausgebaut hat, kommt er nicht darum herum, auch die Subventionen entsprechend neu zu ordnen. Im Jahre 1911 rechnete man damit, daß durch die Bundesbeiträge rund 60% der Krankenpflegekosten gedeckt würden. Bei den heutigen Subventionssätzen macht dies bei vielen Kassen keine 10% mehr aus. Auch durch die erhöhten Ansätze werden es höchstens 10–15% sein, und für den Restbetrag müssen immer noch die Versicherten mit ihren Prämien aufkommen.

Die Krankenversicherung ist auf dem Grundsatz der Solidarität aufgebaut und bezweckt, den Versicherten vor den wirtschaftlichen Folgen der Krankheit zu schützen. Anderseits muß aber auch darauf geachtet werden, daß diejenigen, die nie oder jedenfalls nicht wegen jeder Kleinigkeit den Arzt aufsuchen, zu hohe Prämien entrichten müssen und durch diese davon abgehalten werden, sich versichern zu lassen. Um den Mißbräuchen, die auch in der Krankenversicherung vorkommen, zu steuern und möglichst eine Ausschaltung der Bagatellfälle zu erreichen, wird der sogenannte Selbstbehalt neu geregelt und den Kassen gestattet, eine Krankenscheingebühr und eine kleine Franchise zu erheben.

Dies sind die wichtigsten Bestimmungen, die Vorschläge und bisherigen Ergebnisse der Revisionsarbeit. Inwiefern der Entwurf noch Abänderungen und vor allem Verbesserungen durch die Beratung im Nationalrat erfahren wird, bleibt abzuwarten. Zusammengefaßt darf gesagt werden, daß sich die Verbesserungen zum Vorteil der Versicherten auswirken und, soweit es sich um Kassenmitglieder handelt, auch in der Armenfürsorge Entlastungen bringen wird.»

* *
*

Das interessante und aufschlußreiche Referat erntet lebhaften Beifall. Herr Dr. Kiener dankt dem Referenten für seine Ausführungen und schließt alsdann um 12.05 Uhr den offiziellen Teil der Tagung.

Während des Mittagessens im Kunsthaussaal Luzern spielt das Orchester Franco Babieris Unterhaltungsmusik. Am Nachmittag erleben die Tagungsteilnehmer mit einem Extraschiff eine herrliche Rundfahrt auf dem Vierwaldstättersee, während welcher sich noch reichlich Gelegenheit bot, Kontakte zwischen den Armenpflegern aus allen Landesgegenden zu pflegen.

Der Protokollführer: *H. Nyffeler*

Ausland

Swiss Benevolent Society, London. Dieser Verein unterstützt vorübergehend oder dauernd Schweizerbürger, die innerhalb des Londoner Konsularbezirkes wohnen. Präsident ist Herr F. G. Sommer. Das Sekretariat wird besorgt durch die Herren Jules Zimmermann und Walter Ziereisen. Im Jahre 1961 wurden 289 Landsleute unterstützt. Trotz der kleiner werdenden Schweizerkolonie sind es doch immer etwa 70 betagte Schweizer, die auf regelmäßige Hilfe angewiesen sind. Der Verein vermittelt auch die Eidg. AHV- und IV-Renten. Unter den Unterstützten befinden sich 15 Spitalpatienten. 11 Schweizern wurde die Rückkehr in die Heimat ermöglicht und mit Hilfe der Pro Juventute gelangte eine Gruppe von Kindern zu Ferien in der Schweiz. – In Anpassung an die steigenden

Lebenskosten wurde die Wochenunterstützung zum Lebensunterhalt schrittweise erhöht und beträgt heute für eine alleinstehende Person 56/– und 92/6 für ein Ehepaar. Dazu kommt die Miete, die zwischen 15/– und 60/– wöchentlich schwankt. Die Ausgaben der Hilfsstelle belaufen sich auf £ 9454.–, die aus den ordentlichen Einnahmen nicht ganz gedeckt werden konnten. Ohne die neu zufließenden Erträgnisse des Sandoz-Legates hätte das Defizit von £ 856 nicht gedeckt werden können. Von den schweizerischen Behörden gingen Fr. 6500.– ein. Der Verein hat finanziell zu kämpfen und wäre für eine vermehrte Hilfe aus der Heimat sehr dankbar.

Kantone

Bern. Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern. Dem Bericht für das Jahr 1961 entnehmen wir, daß die Zahl der Armenbezirke von 19 auf 13 herabgesetzt wurde. Die Zahl der Fürsorgefälle ist von 4028 im Vorjahr auf 3365 im Berichtsjahr zurückgegangen. AHV und IV und auch die Wirtschaftskonjunktur wirken sich immer mehr aus. Betreuung und Beratung zur Umgehung von Armenunterstützung spielen heute eine größere Rolle als früher. Im ganzen sind 5622 Personen, wovon 3030 in geschlossener Fürsorge (Spitäler, Altersasyle, Erziehungsheime usw.), unterstützt worden. – Krankheit ist noch immer eine häufige Unterstützungsursache. Die öffentlichen Spitäler meldeten im abgelaufenen Jahr 1476 minder- oder unbemittelte Patienten. Hiervon waren 416, d. h. 28% Ausländer. Erhebungen ergaben, daß 75% der ausländischen Arbeitskräfte durch GAV und Berufsusanzen versichert sind; allein die Krankenkassen vermögen nur einen Teil der Spital- und Arztkosten zu decken. – Die Direktion hat die Unterstützungsansätze, an die sie sich jedoch nicht sklavisch hält, am 1. 12. 61 erhöht. – AHV- und IV-Rentner in geschlossener Fürsorge erhalten ab 1. 1. 62 ein monatliches Taschengeld von Fr. 20.–/25.– und Ehepaare Fr. 35.–/40.–. – Am 1. 11. 61 ist das neue Altersheim Nydegg mit 33 Betten und eine Alterssiedlung mit 10 Wohnungen eröffnet worden. – Die Unterstützungsaufwendungen belaufen sich im Jahre 1961 auf brutto Fr. 5 290 023.–, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von Fr. 210 659.– ausmacht; die Nettoaufwendungen hingegen sind um Fr. 405 202.– zurückgegangen. – Die Abteilung Armenwesen der Sozialen Fürsorge der Stadt Bern ist im Sinne einer Vereinfachung und Modernisierung einer Reorganisation unterzogen worden.

Genf. Altersclub. Auf Initiative des Schweizerischen Roten Kreuzes gründeten freiwillige Helfer im Jahre 1956 in Genf einen Altersclub. Die Clubmitglieder treffen sich einmal wöchentlich nachmittags in einem von der Stadt zur Verfügung gestellten Saal. Es werden Illustrierte ausgeteilt, ein Tee offeriert, Filme und Lichtbilder gezeigt, Vorträge gehalten, Musik geboten und mitunter wagt ein 70– oder 80jähriger zum Vergnügen seiner Kameraden einen Walzer. Stellten sich anfänglich ein Dutzend Greise und Greisinnen ein, so sind es heute im Durchschnitt 80 bei 120 eingeschriebenen Mitgliedern. Behinderte werden in Autos noch vor dem Einsetzen des Spitzenverkehrs durch freiwillige Helfer nach Hause geführt. Die Alten lassen sich gerne in ihren Nöten beraten. Auch Hausbesuche werden organisiert. Im ganzen eine glückliche Idee und ein ausgezeichnetes Mittel, um die alten Leute aus ihrer Einsamkeit und Verlassenheit herauszunehmen (vgl. Zeitschrift «Pro Senectute», Zürich, Nr. 2, Juni 1962, Seiten 34ff.).

Luzern. Fürsorger-Abendschule Luzern. Vor einem Jahr begann der erste Abendkurs zur Ausbildung für Sozialarbeiter in Luzern. In 3jährigem Lehrgang (3 Abende pro Woche) werden Schüler und Schülerinnen gründlich in allen wichtigen Gebieten moderner Sozialarbeit vorbereitet, um dem heutigen Ruf nach dem modernen Fürsorger zu entsprechen. Das Praktikum im Anschluß an den Lehrgang und das Diplom erlauben den künftigen Sozialarbeitern die Tätigkeit in offener und geschlossener Fürsorge. Mitte September beginnt ein neuer Lehrkurs. Wertvolle Erfahrungen wurden gesammelt, um die Ausbildung so grundlegend und zielgerichtet als nur möglich zu gestalten. Es hat sich gezeigt, daß der Besuch der Abendschule großen Willen erfordert, intellektuelle und praktische Begabung voraussetzt und charakterlich wie weltanschaulich gefestigte, initiative, kon-